

Mal so gesehen

**Geht da noch mehr mit meinem Fahrzeug?
Tunen, Pimpen, Aufmotzen, Umbauen.
Wie mach ich das? Darf ich das?
Wir zeigen was erlaubt ist und erklären Euch die Hintergründe.**

TEXT: Martin Zink FOTOS: Archiv, JSS Automotive Ltd.



Grundsätzlich werden Fahrzeuge durch die Hersteller auf den aktuellen Stand der Zulassungsvorschriften gebracht, die in Deutschland im Allgemeinen aus der Strassenverkehrszulassungsordnung, der Straßenverkehrsordnung und einigen Ausführungsvorschriften bestehen. Vor der Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr wird das entwickelte Fahrzeug den zuständigen Genehmigungsbehörden zur Begutachtung vorgestellt, die den serienmäßigen Zustand ausführlich dokumentieren und ein Gutachten für die spätere Betriebserlaubnis erstellen. Um die Übereinstimmung des Fahrzeuges mit einschlägigen Bestimmungen innerhalb aller EU-Staaten zu bescheinigen, werden im Anschluss an die von den Herstellern vorbereiteten Prüfmaßnahmen sogenannte COC-Papiere, Certificat of Conformity, ausgestellt.

Diese sind praktisch internationale Fahrzeugbeschreibungen, welche von allen EU Staaten anerkannt und auch als „EU-Zulassung“ bezeichnet werden.

Wann begutachten?

Werden Veränderungen an der beschriebenen Serienausstattung durchgeführt, müssen diese Veränderungen den Gesetzesnormen entsprechen, und unter bestimmten Voraussetzungen vom Fachmann eingeschätzt bzw. begutachtet werden. Dabei bestimmt der Umfang der Umbauten die Notwendigkeit einer Vorführung bei den genannten Prüforganisationen. Teile, deren Anbringung nur unwesentliche Veränderungen mit sich bringen, sind oftmals mit einer ABE, einer allgemeinen Betriebserlaubnis, versehen. Jene Teile sind im Bereich der ATVs und Quads aber sehr selten und würden nach folgender Devise behandelt werden: Kaufen, anbauen, losfahren. Häufiger werden Teile angeboten, die mit einem Teilegutachten ausgestattet sind. Der Devise folgend „Kaufen, anbauen, begutachten, losfahren!“



Lichtgestalt: Auch die lichttechnischen Einrichtungen sind von hoher Wichtigkeit und demnach besonders zu begutachten.

zulässigen Achslast belastet. Auch bei dieser "Überlastung" muss noch ein ausreichender Restfederweg zur Verfügung stehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird vom zuständigen Sachverständigen ein aus rund 30 Punkten bestehendes TÜV Teilegutachten erstellt. Diese wird dem Antragsteller ausgehändigt, welcher es den Bauteilen beim Verkauf beilegt. Ferner wird das Teilegutachten den Datenbanken von Kraftfahrt-Bundesamt und TÜV / DEKRA zur Verfügung gestellt. Jeder berechnete Sachverständige an einer Prüfstation kann sich dann bei den genannten Datenbanken von der Richtigkeit



Physik: Die Fahreigenschaften werden durch diese Spurverbreiterungen verändert und sind demnach sicherheitsrelevant.

des ihm vorgelegten Gutachtens vergewissern, was Betrug und Täuschung vorbeugt.

Die Probleme

Der Vertrieb von nicht zugelassenen Teilen ist in Deutschland nicht verboten. Eine grundsätzliche Pflicht zur Begutachtung von neu entwickelten Zubehörteilen gibt es nicht und nur der Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr



Umfangreich: Bei derartig großen Umbauaufwand wird, wenn keine Teilegutachten vorliegen, eine Komplettabnahme notwendig.

ist reglementiert. Demnach tummeln sich auf Plattformen im Internet unzählige schwarze Schafe, die ungeprüfte Teile zu Spottpreisen verkaufen. Dabei ist nur der Nutzer der Dumme. Zum einen steigt das Risiko mit empfindlichen Strafen belegt zu werden, zum anderen fährt die Unfallgefahr ständig mit. Teile minderer Qualität bergen große Risiken. Auch gefälschte Gutachten locken zum Kauf solcher Teile. Die oben erwähnten Datenbanken, machen eine Überprüfung aller Gutachten im Voraus möglich.

Sicher ist sicher

Will man legal unterwegs sein, muss jede Veränderung, begutachtet werden. Entweder sind die verwendeten Teile für die Fahrzeugsicherheit nicht relevant und besitzen eine ABE oder die Teile wurden im Voraus geprüft und mit einem Teilegutachten versehen.

Größere Umbauten unter Verwendung von nicht geprüften Teilen sind bei guter Umsetzung dank der Möglichkeit einer Einzelabnahme ebenso zu legalisieren. Im Interesse der eigenen Sicherheit sollten die Kosten einer solchen Abnahme auf keinen Fall gescheut werden. ■